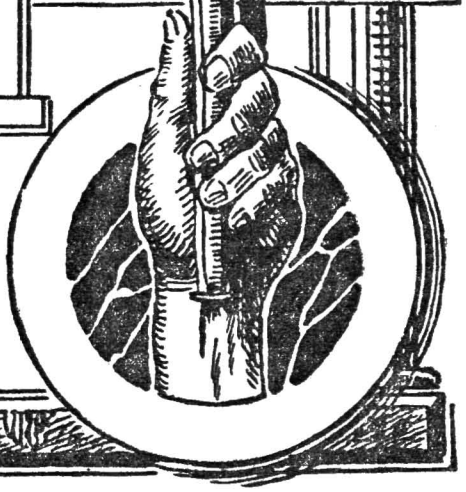
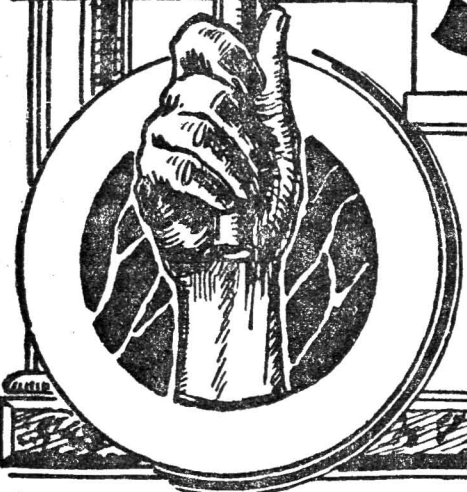


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Verleger:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staubinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld viertel-

jährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Zeile oder deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungspostliste eingetragen.

Nr. 47.

Sonnabend, den 21. November 1903.

7. Jahrgang.

Die Aufgaben des neuen Reichstags.

Gleich in der ersten Session erwarten den Reichstag große Aufgaben, an deren Erfüllung er alle Kraft wird setzen müssen. Um so unverantwortlicher ist es, das Parlament erst kurz vor Weihnachten zusammenzubringen. Was kann er denn vor den Weihnachtsferien tun, wenn er erst Anfangs Dezember einberufen wird? Die erste Lesung des Etats wird durchgepeitscht, ebenso einige kleine andre Gesetze, die zur Zwischenaktion bereit gehalten werden und dann ruht die Arbeit bis beinahe Mitte Januar.

Es liegt Methode in dieser Arbeitsvorschrift für den Reichstag, die ihm eine parlamentarische Regierung aufdrängt. Ein Reichstag, der länger arbeiten würde, als es der Regierung beliebt, müßte das Interesse des Volkes weit mehr auf sich lenken und an Einfluß gewinnen. Das liegt aber nicht im Interesse einer autokratischen Regierung, die das Parlament nur als ein notwendiges Uebel betrachtet. Darum wurde der Reichstag neuerdings immer früher einberufen, als in früheren Jahren. Angeblich soll die Aufstellung des Etats noch nicht vollendet sein und deshalb die Einberufung sich verzögern. Das sind offiziöse Fiktionen, die obendrein kein Kompliment für die Arbeit der Regierung enthalten.

Der Etat muß ohne Rücksicht auf die kommenden neuen Handelsverträge aufgestellt werden, denn die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der deutschen und auswärtigen Regierung befinden sich in einem Stadium, daß sie keinen sichern Schluß auf die erhofften neuen Zollmaßnahmen zulassen. Und was die offiziös angekündigten neuen Militärforderungen anlangt, so sind diese doch nicht von heute und gestern, daß man um ihretwillen die Fertigstellung des Etats verzögert hätte.

Aber auch wenn der Etat nicht früher fertig gestellt werden und seine erste Lesung nicht eher als kurz vor Weihnachten erfolgen könnte, dann gäbe es massenhaft Arbeit für den Reichstag, wenn er bereits, wie früher, im Oktober oder Anfangs November einberufen würde. Ganze Stöße sozialpolitischer Aufgaben bleiben in jeder Session unerledigt; sie könnten vor der Etatberatung in Angriff genommen werden. Gerade das scheint die Regierung verhindern zu wollen, auch deshalb schiebt sie die Einberufung des Reichstags so lange wie möglich hinaus. So werden sozialpolitische Angelegenheiten in den Hintergrund gedrängt. Von den zahlreichen Initiativanträgen der einzelnen Parteien kommt kaum der zehnte Teil zur Beratung, obgleich die Anträge sofort bei Beginn der Session gestellt werden. Sie bilden demnach nur Paradestücke und Lockmittel für die Wähler, die sich daran erbauen mögen, wenn sie auch die Verwirklichung der darin aufgestellten Forderungen nicht erleben.

Bekanntlich hat die sozialdemokratische Fraktion in der letzten Session des verflorenen Reichstags diesen Uebelstand scharf zur Sprache gebracht und die Verschleppung gerügt. Sie fand jedoch keine Gegenliebe bei den bürgerlichen Parteien, die aus kapitalistischen Gründen mitamt der Regierung das Tempo der sozialpolitischen Gesetzgebung verlangsamten.

Der neue Reichstag wird in seiner ersten Session keine großen sozialpolitischen Sprünge machen können, er wird mit volksbelastenden statt volksentlastenden Aufgaben überladen sein.

Der neue Etat hat ein Defizit zu decken, das nach der dreifünftigen Zeitung um 17 Millionen Mark geringer sein soll, als das durch den vorjährigen Etat gedeckte Defizit des Jahres 1901. Aber der Etat für 1903 forderte zur Bilanzierung eine Zuschußanleihe von 72 Millionen Mark. Dem neuen Etat fehlen Deckungsmittel aus den Restkrediten für China, die im vorigen Etat noch im Betrag von 35 Millionen Mark zur Verfügung standen, während andererseits die Ausgaben für die Verzinsung der Reichsschuld, für Pensionen und für die Invaliditätsversicherung zusammen sich um mehr als 12 Millionen Mark höher stellen dürften.

Dazu kommen nun noch die Erhöhungen des Marine- etats und die Mehrforderungen des Militäretats.

Bis zum 1. April muß der Etat vom Reichstag fertig gestellt sein und nur zwischen den Etatberatungen hindurch werden andre Arbeiten erledigt. Dann rücken die Osterferien heran und zwischen Ostern und Pfingsten wird alles überhastet, um nicht in den Sommer hinein tagen zu müssen.

Selbst wenn der Reichstag noch so fleißig arbeitet, kann er nur einen kleinen Teil der Aufgaben lösen, die im Interesse des Volkes ihrer Lösung harren.

„Kulturaufgaben leiden nicht“, sagte Minister Miquel einst großspurig; das Wort ist durch die Tatsachen tausendmal widerlegt worden und bleibt bei den bestehenden parlamentarischen Zuständen überhaupt eine Phrase. Das deutsche Volk wächst nicht bloß an Zahl, auch an Intelligenz und verlangt von seiner parlamentarischen Vertretung gesetzgeberische Maßnahmen, die der wirtschaftlichen Entwicklung die Bahn ebnen. Statt dessen erweist sich die Volksvertretung oft als ein Hemmschuh des ökonomischen Fortschritts, sie dient feudalen-junkerlichen Interessen und pflichtreaktionären Bestrebungen. Wir werden ja sehen, wie dieser Reichstag, würdig seines Vorgängers, den Zollmehertarif für die neuen Handelsverträge durchzudrücken und so die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und andern Staaten zu erschweren suchen wird, lediglich, um den konsumierenden Volksmassen die Lebenshaltung zu verteuern, damit die Kapitalisten — Großgrundbesitzer und Großindustrielle — größere Gewinne einheimen können.

Dann fällt wieder der Sozialdemokratie die Aufgabe zu, mit aller Kraft gegen einen derartigen Mißbrauch der Gesetzgebung anzukämpfen und demgegenüber das Verlangen zu stellen, die Interessen der werktätigen Massen zu schützen gegen die kapitalistische Ausbeutung. Bei der bekannten Konsequenz und Unerbittlichkeit der Sozialdemokratie wird ihre Vertreterchaft im Reichstag fest und zäh an ihren Forderungen halten, woraus zweifellos schwere Kämpfe im Reichstag sich entspinnen werden.

Doch das schadet nichts. Ist der Reichstag sich seiner Aufgaben bewußt, dann muß er in diesen Kämpfen den Interessen des arbeitenden Volkes Rechnung tragen, andernfalls muß er eine ebenso scharfe Opposition der Volksmassen gegen sich zu erwarten, wie sein ruhmloser Vorgänger. Große Erwartungen stellen wir nicht an ihn, seine Zusammensetzung zeigt in der Mehrheit das alte, verhärtete, reaktionäre Gesicht. Gut, daß die sozialdemokratische Opposition verstärkt ist, sonst befürchteten wir das Schlimmste von ihm. Auch er wird dazu beitragen, daß die Sozialdemokratie von seinen Taten profitiert.

Parlamentarismus und Generalstreik.

Im letzten Heft der Neuen Zeit erörtert Rudolf Hilferding die Frage des Generalstreiks in einem groß angelegten Artikel, den die Redaktion der Neuen Zeit zur Diskussion stellt, weil diese Frage bekanntlich den nächsten internationalen sozialistischen Kongreß beschäftigen wird.

Der Verfasser geht von der Kardinalfrage aus, die unsere politische Situation in Deutschland schon seit Jahren beherrscht und die jeden Tag brennender wird: Welche Machtmittel hat das Proletariat einem Rechtsbruch der herrschenden Gesellschaft entgegenzustellen?

Auf diese Frage erhält man zunächst wohl die Antwort: Die Macht des Proletariats besteht in seiner Organisation. Aber Organisation ist nicht selbst Macht; sie kann nur Zusammenfassung von Macht sein, wenn auch in dieser Zusammenfassung die vorher latente Macht erst zu einem offensichtlichen, nach außen wirkenden Faktor wird. Die Organisation des Proletariats ist nur deshalb Machtorganisation, weil jeder Proletarier als Proletarier Macht unmittelbar besitzt, die auf seiner Stellung im Produktionsprozeß beruht. Als Arbeiter ist er die notwendige Bedingung des Ablaufs des Lebensprozesses der Gesellschaft. Die Arbeitsverweigerung des Proletariats setzt den Produktionsprozeß still, wie etwa die Weigerung der Besitzer der Produktionsmittel, diese funktionieren zu lassen — eine allgemeine Aussperrung —, die Produktion stillsetzen müßte. Auf dieser Notwendigkeit des Proletariats für die ganze Gesellschaft beruht seine Macht und der Einfluß, den seine verschiedenen Organisationen ausüben. Ist dieser offensichtlich für die gewerkschaftlichen Aktionen, so gilt dies nicht minder für die Geltung, die es sich in politischer Beziehung erworben hat. Tritt nun diese Macht in den gewerkschaftlichen Kämpfen unmittelbar in Erscheinung als meßbare Größe und ist der Erfolg des Kampfes hier zunächst unmittelbar abhängig von dieser Größe, so gilt dasselbe nicht von der politischen Aktion. Im Gegenteil. Es ist das Charakteristikum der bürgerlichen Gesellschaft, daß hier wirtschaftliche und politische Macht nicht unmittelbar zusammenfallen, wenn auch in letzter Instanz die politische Macht nur aus der wirtschaftlichen sich herleitet. Im modernen Staate hat sich die politische Macht, die organisierte Zwangsgewalt, über die die Gesellschaft verfügt, gegen ihre

unabhängige Existenz gewonnen. . . .

Die Bourgeoisie besitzt nur insoweit politische Macht, als sie Verfügungsgewalt über die staatliche Organisation vermöge ihres wirtschaftlichen Einflusses zu gewinnen vermag. Aber die Benutzung der Staatsgewalt wird der Bourgeoisie nur ermöglicht durch die organisierte Aktion der Klasse. Denn der einzelne Bourgeois hat im Gegensatz zum Feudalherrn mit seinen Hinterlassen und Gefolgsleuten keine politische Macht, keine Zwangsgewalt. Wie die Bourgeoisie die Arbeit überhaupt von sich abwälzt, so auch die Arbeit der Verteidigung ihrer Macht. Diese fällt einer selbständigen, von ihr als Klasse nur mittelbar und von den einzelnen Klassenangehörigen gar nicht abhängigen Organisation zu. Mit der physischen Gewalt des einzelnen Bourgeois wäre man ja rasch fertig. Oekonomische und physisch-politische Macht sind getrennt; die politische Macht hat sich selbstständig. Die einzelnen erscheinen jetzt von ihr abhängig und jeder einzelne in gleicher Weise.

Das Prinzip der Rechtsgleichheit, eine Unmöglichkeit im Feudalismus, ist der logische Ausdruck dieser Entwicklung.

Der einzelne, mag er auch „reich“ sein, ist politisch ohnmächtig. Erst der Reichtum der Klasse, der Monopolbesitz der Produktionsmittel und damit die Beherrschung der Produktion, solange es noch kein organisiertes, die Fortführung der Produktion eventuell verweigertes Proletariat gibt, also die organisierte wirtschaftliche Macht und die Befehdung des Willens, diese zur Ausübung der politischen Macht zu benutzen, gibt der Bourgeoisie die Verfügung über die staatliche Organisation. Die Aktion der Bourgeoisie muß so im vorhinein Aktion der Klasse, nicht des einzelnen sein wie im Feudalismus, und ihr Herrschaftsinstrument muß ein solches sein, welches diesen von den Einzelwillen unterschiedenen Klassenwillen zum Ausdruck bringt. Es muß also ein Vertretungssystem der Bourgeoisie geschaffen werden, und durch diese Vertreter übt die Bourgeoisie die Herrschaft über die staatliche Organisation aus und benutzt die politische Herrschaft wieder dazu, ihre wirtschaftliche Macht zu befestigen und zu vermehren.

Der Verfasser untersucht weiter, in welcher Weise sich im bürgerlichen Parlament — im Gegensatz zum ständischen Vertretungssystem, das eine bloße Summierung rein quantitativer, daher unmittelbar kommunizabler Machtmittel (Grundbesitz) darstellt — die wirtschaftliche Macht der Klassen und Gruppen der Gesellschaft in parlamentarische Macht umsetzt, und kommt zu dem Schluß:

Das Parlament erfüllt zwei Aufgaben. Es macht zunächst die wirtschaftliche Macht der einzelnen Bourgeois kommunizabel, miteinander unmittelbar vergleichbar, indem bei der Wahl der Vertretung der größeren wirtschaftlichen Macht auch die größere Stimmenzahl zufällt. Es bringt zweitens diese Macht einheitlich als organisierte Macht der Klasse zum Ausdruck und bildet das Instrument, durch das die Bourgeoisie ihre wirtschaftliche Macht — parlamentarisch als Subjektbewilligung sich ausbreitend — unmittelbar vermindert in politische Macht. Aber es hebt natürlich die eigentümliche, nur der modernen Entwicklung entsprungene Trennung der politischen und wirtschaftlichen Gewalt nicht auf.

Diese Trennung aber ist es, welche es möglich macht, das Wesen des Parlamentarismus selbst zu ändern, aus dem bürgerlichen Parlamentarismus, dem Instrument der Beherrschung des Staates durch die Bourgeoisie, ein Instrument zu machen der Diktatur des Proletariats. . . .

Dem Wesen des bürgerlichen Parlamentarismus aber entspricht — und hierin hat Lassalle unbedingt recht — das Zensuswahlrecht. Soll der Parlamentarismus Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie sein, so muß er von ihr auch beherrscht werden, und diese Herrschaft ist bedroht, wenn andre Klassen auf das Parlament Einfluss erhalten. Daher die stete Tendenz zur Aufrechterhaltung oder Wiedereinführung des Zensus. . . . Das allgemeine Wahlrecht fehlt überall in den Kommunen und Landtagen. Es besteht für den deutschen Reichstag, aber in einer durch die Wahlkreiseinteilung verfälschten Form und hat mächtige Gegner. Der Grund für dies Verhalten ist klar.

Die Befestigung des Zensus bedeutet die Möglichkeit der Befestigung der Bourgeoisie. Das allgemeine Wahlrecht gibt dem Proletariat, das die Lüge von der Interessensharmonie durchschaut hat und seiner Selbstständigkeit bewußt geworden ist, eine stets wachsende Vertretung. Die wirtschaftliche Macht der Bourgeoisie reicht nicht mehr aus, um ihr die Majorität auf die Dauer zu sichern; denn die von ihr Abhängigen gewähren ihr nicht nur keine Unterstützung, sondern sind ihre schlimmsten Feinde geworden, indem sie gerade diese Abhängigkeit selbst befestigen wollen. Der Einfluß der Bourgeoisie auf die staatliche Macht droht abzunehmen; diese bekommt auf eine gewisse Zeit wieder eine mehr selbständige Stellung; persönliches Regime. Doch trotz der großen Unterschiede zwischen dem am Beginn und dem am Ende der Bourgeoisie aufstretenden persönlichen Regiment ist es wie jeder Absolutismus nur aus dem Gleichgewicht, das sich verschiedene Klassen gegenseitig halten, entsprungen und das sicherste Anzeichen dafür, daß die Meinherrschaft der einen Klasse vorüber und ein Uebergang auf die andre Klasse im Anzug ist. So sieht die Bourgeoisie

